

99108031002000

Bußgeldverfahren bei Verstößen im Straßenverkehr, Anhörung

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6001054/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108031002000
Leistungsbezeichnung I	Bußgeldverfahren bei Verstößen im Straßenverkehr, Anhörung
Leistungsbezeichnung II	Bußgeldverfahren bei Verstößen im Straßenverkehr, Anhörung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 55 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) • Bußgeldkatalog-Verordnung (BKatV)
Teaser	Bei Bußgeldverfahren, die auf eine Ordnungswidrigkeit im Straßenverkehr zurückzuführen sind, erhalten Sie die Gelegenheit, sich bei einer Anhörung dazu zu äußern. In der Regel wird Ihnen ein solches Bußgeldverfahren per Anschreiben mitgeteilt und Sie erhalten gleichzeitig die Möglichkeit, zu dem im Anschreiben geschilderten Sachverhalt Stellung zu nehmen, beispielsweise den dortigen Angaben zu widersprechen.
Volltext	Bei Bußgeldverfahren, die auf eine Ordnungswidrigkeit im Straßenverkehr zurückzuführen sind, erhalten Sie die Gelegenheit, sich bei einer Anhörung dazu zu äußern. In der Regel wird Ihnen ein solches Bußgeldverfahren per Anschreiben mitgeteilt und Sie erhalten gleichzeitig die Möglichkeit, zu dem im Anschreiben geschilderten Sachverhalt Stellung zu nehmen, beispielsweise den dortigen Angaben zu widersprechen. Es besteht keine Verpflichtung, die Möglichkeit der Anhörung wahrzunehmen. Nutzen Sie diese Möglichkeit nicht, wird der Bußgeldbescheid auf Basis des geschilderten Sachverhalts erlassen. Beispiele für bußgeldpflichtige Ordnungswidrigkeiten: • gravierende Überschreitung der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit • gefährliche Überholvorgänge • Fahren bei roter Ampel • unzureichender Sicherheitsabstand • Führen eines Kraftfahrzeugs unter Alkoholeinfluss über 0,5 Promille

Modul	Sachverhalt
	Zusätzlich zum Bußgeld kann die Fahrerlaubnisbehörde Punkte im Verkehrszentralregister vergeben oder die Fahrerlaubnis für ein bis drei Monate entziehen.
Erforderliche Unterlagen	• der Anhörungsbogen • das Anschreiben mit dem Aktenzeichen sowie dem Passwort, falls Sie die Möglichkeit wahrnehmen wollen, die Anhörung online abzuhalten
Voraussetzungen	Ihnen wird eine Ordnungswidrigkeit im Straßenverkehr vorgeworfen, die die Ahndung mit einer Geldstrafe zulässt.
Kosten	• für die Anhörung: keine • das Bußgeld variiert entsprechend der Ordnungswidrigkeit Die genaue Höhe des Bußgeldes wird mithilfe der Bußgeldkatalog-Verordnung ermittelt.
Verfahrensablauf	• Sie erhalten eine Mitteilung der zuständigen Behörde, dass eine Ordnungswidrigkeit im Straßenverkehr im Zusammenhang mit Ihrem Auto festgestellt wurde. • Das Schreiben enthält auch Informationen darüber, wie und innerhalb welchen Zeitraums Sie die Anhörung wahrnehmen können. • Nach Prüfung Ihrer Angaben in der Anhörung wird Ihnen mitgeteilt, ob der Vorwurf bestehen bleibt. Falls der Vorwurf bestehen bleibt, haben Sie die Möglichkeit diesen zu akzeptieren oder Einspruch einzulegen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	• Die in dem Anschreiben mitgeteilte Frist, wie lange Sie die Anhörung wahrnehmen können. Hinweis: Nach Zustellung eines Bußgeldbescheides können Sie innerhalb von zwei Wochen Einspruch einlegen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Sie können sich auch online zu Ordnungswidrigkeiten äußern und Akteneinsicht nehmen. Dazu benötigen Sie

Modul

Sachverhalt

das Aktenzeichen des Verfahrens und das Passwort.

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal